

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Ambreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Fachauschüsse für Hausarbeit	438	Lohnbewegungen und Streiks. Ein Streik der	
Gefesgebung und Verwaltung. Eine sächsische		Pariser Briefträger	441
Streikpostenverordnung. — Die Arbeits-		Polizei, Justiz. Keilung der Zweite	442
losenversicherung in Baden	436	Anderer Organisationen. Die national-polnischen	
Wirtschaftliche Rundschau	437	Berufsvereine im Jahre 1913	443
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	444
Bon den amerikanischen Gewerkschaften	438	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 5: Die deutschen	
Kongresse. 15. Verbandstag der Schuhmacher	440	Gewerkschaftstabelle im Jahre 1913.	

Fachauschüsse für Hausarbeit.

Das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 ermächtigt den Bundesrat für bestimmte Gewerbe- und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, Fachauschüsse zu errichten. Diesen Fachauschüssen sind folgende Aufgaben zugewiesen: 1. Die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörde bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebranche in ihrem Bezirk mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten, insbesondere über: die Auslage von Lohnverzeichnissen und die Aushängung von Lohn tafeln in Räumen, in denen Hausarbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder abgenommen wird, die Aushändigung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln für Hausarbeiter, Einrichtung von Werkstätten, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräte, zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Hausarbeiter sowie der öffentlichen Gesundheit, die Einreichung von Verzeichnissen der Hausarbeiter und deren Betriebsstätten sowie des Ausweises, daß die Räume, in denen Hausarbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen. Des ferneren haben sie Gutachten zu erstatten über die in ihrem Bezirk für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern bestehenden Verkehrsitten. Sie haben Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebranche in ihrem Bezirk beziehen, zu beraten, Veranstaltungen und Maßnahmen, die die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen mitzuwirken, auf Ersuchen der Staats- oder Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vernehmung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter sowie Auskunftspersonen, die Höhe des von Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln,

dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, auch sonst den Abschluß von Tarifverträgen und Lohnabkommen zu fördern. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse eines einzelnen Betriebes betreffen, dürfen nicht in den Bereich der Tätigkeit der Fachauschüsse einbezogen werden.

Die Fachauschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende und die Beisitzer müssen die erforderliche Sachkunde besitzen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Werden Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt, so müssen sie auf Seite der Hausarbeiter angemessen vertreten sein. Die Zahl der Vertreter wird von der Landescentralbehörde (Ministerium) bestimmt. Diese ernannt den Vorsitzenden, die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern die Hälfte der Vertreter sowohl der Gewerbetreibenden als auch der Hausarbeiter. Die andere Hälfte der Vertreter wird von den ernannten Vertretern gewählt. Die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Erstreckt sich der Bezirk eines Fachauschusses über mehrere Bundesstaaten, so erfolgt die Ernennung nach Vereinbarung der beteiligten Landesregierungen. Der Erlaß der Bestimmungen über die Errichtung und die Zusammenziehung der Fachauschüsse und über das Verfahren ist dem Bundesrat übertragen. Dieser hat in der Bundesratsverordnung vom 18. Juni 1914 die weiteren Bestimmungen erlassen. Danach sind Fachauschüsse in der Regel für einzelne Gewerbebranche oder für Teile von Gewerbebranchen zu errichten. Werden in einem Gebiete mehrere Gewerbebranche oder Teile von solchen in erheblichem Umfange in Verbindung miteinander in Hausarbeit betrieben, so soll für sie ein gemeinschaftlicher Fachauschuß errichtet werden. Auf Anordnung der Landescentralbehörde können bei Fachauschüssen Abteilungen für bestimmte Gewerbebranche oder Teile von solchen gebildet werden. Geschieht dies, so müssen den Abteilungen Vertreter der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter in gleicher Zahl angehören,

Quittung

über die im Monat Juni 1914 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Gärtner f. 4. Quartal 1913	288,96 Mf.
" " Brauerei- und Mühlenarbeiter für 1. Quartal 1914	1 868,10 "
" " Kürschner für 1. Quartal 1914	132,40 "
" " Steinarbeiter f. 1. Quartal 1914	810,12 "
" " Zimmerer für 1. Quartal 1914	3 000,— "
" " Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter f. 1. Qu. 1914	640,— "
" " Friseurgehilfen f. 2. Quartal 1914	73,60 "

Berlin, den 6. Juli 1914.

Hermann Kube.

Zur Berichtigung.

Zur Berichtigung. Im Schlusssatz unserer „Gewerkschaftlichen Rückblicke“ in Nr. 27 des „Corr.-Blatt“ haben sich einige Zahlenfehler eingeschlichen, die wir zu berichtigen bitten. Auf Seite 410, Sp. 1, Zeile 3 von unten wolle man lesen: Steinfeker: 1912: 10 766.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 29 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage Nr. 5 „Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1913“ beigegeben. Diese Nummer erhält einen Umfang von 48 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Auf Grund der Beschlüsse der letzten Generalversammlung der Unterstützungsvereinigung ist mit dem Deutschen Metallarbeiterverband folgende Vereinbarung, die den gegenseitigen Uebertritt der Mitglieder zu den Organisationen bezweckt, getroffen worden:

Vereinbarung.

Zwischen der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten und dem Unterstützungsverein der im Deutschen Metallarbeiterverband tätigen Personen wird folgendes vereinbart:

1. Mitglieder der beiden Vereinigungen können, wenn dies durch die Art ihrer Beschäftigung bedingt ist, von einer Vereinigung in die andere übertreten.

Der Uebertritt kann nur von solchen Mitgliedern vollzogen werden, die im Anstellungsverhältnis sich befanden.

2. Beim Uebertritt ist seitens des betreffenden Mitgliedes der Nachweis über sein Beschäftigungsverhältnis und sein Verhältnis zur bisherigen Unterstützungs-kasse zu erbringen. Die an die bisherige Unterstützungsvereinigung von dem Mitgliede selbst geleisteten Beiträge, mindestens aber die Hälfte des Gesamtbeitrages, sind beim Uebertritt an diejenige Vereinigung zu überweisen, zu der der Uebertritt erfolgen soll.

3. Die Dauer der bisherigen Mitgliedschaft wird den übertretenden Mitgliedern wie folgt angerechnet:

Die überwiesenen Geldbeträge werden in der Unterstützungskasse, zu der das Mitglied übertritt, auf die vollen Beiträge umgerechnet. Die Anrechnung darf nicht über die Zeit hinaus erfolgen, während der das Mitglied in der bisherigen Unterstützungskasse die Mitgliedschaft besaß. Der überschüssige Teil aus dem überwiesenen Betrag wird dem Mitglied zurückgezahlt oder kann auf laufende Beiträge gutgeschrieben werden.

Wird dem Mitglied eine geringere Beitragszeit angerechnet als die in seiner bisherigen Unterstützungskasse erworbene, so kann es durch einmalige sofortige Nachzahlung bis zum teilweisen oder vollen Ausgleich der Differenz die Beitragszeit erhöhen.

4. Für die Mitglieder, die bereits das 50. Lebensjahr überschritten haben, kann der Uebertritt nur erfolgen, wenn durch ärztliches Zeugnis dargetan ist, daß keine Erkrankung vorliegt, die in absehbarer Zeit die Invalidität erwarten läßt.

5. Das übertretende Mitglied erwirbt nach diesem Vertrag die Stellung, die im Hinblick auf das Statut alle übrigen Mitglieder inne haben.

6. Die Mitgliedschaft in beiden Unterstützungskassen ist unzulässig. Wo bisher eine solche doppelte Mitgliedschaft bestand, steht dem Mitgliede der Rücktritt aus einer Vereinigung frei. Die Unterstützungsvereinigung zahlt in dem Fall vier Fünftel der selbstgezählten Beiträge nach § 14 des Statuts zurück.

7. Voraussetzung für den Uebertritt zur Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten ist die Erfüllung des § 2 Abs. 3 des Statuts, der besagt:

Bedingung für die Mitgliedschaft ist die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei Deutschlands und — soweit die Voraussetzung dafür gegeben ist — zur gewerkschaftlichen Organisation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung.

Ferner kommt für die Karenzzeit der § 3 Abs. 3 und 4 in Betracht, der folgenden Wortlaut hat:

Für Beitrittsberechtigte, die nicht binnen 6 Monaten nach Eintritt in eine Anstellung, wie sie § 2 des Statuts vorsieht, die Mitgliedschaft in einer der beiden vertragschließenden Unterstützungsvereinigungen erwerben, verlängern sich die Fristen für die Erlangung der Unterstützungen um den Zeitraum der über 6 Monate hinaus verzögerten Anmeldung, jedoch nicht über die Dauer von weiteren 5 Jahren.

Anstellungen auf Probe oder zur Aushilfe kommen bis zur Dauer von 6 Monaten für die Berechnung der Beitragspflicht nicht in Anrechnung.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Drahn, Ernst, Schriftsteller.
"	Schröder, Dr., Karl, Schriftsteller.
"	Wendland, Hans, Angestellter d. Handlungsgehilfenverbandes.
Breslau:	Groher, Gustav, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
Bromberg:	Lurau, Eduard, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Delmenhorst:	Reising, Heinrich, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Detmold:	Lampe, August, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Dresden:	Richter, Karl, Angestellter des Malerverbandes.

nis zubilligen. Erstreckt sich der Bezirk eines Sachausschusses über mehrere Bundesstaaten, so wird das Nähere über die Vergütung von Reisekosten und Zeitverräumnis nach Vereinbarung der beteiligten Landesregierungen bestimmt.

Ueber das Verfahren vor den Sachausschüssen ist folgendes bestimmt: Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, der auch alle anderen Geschäfte des Sachausschusses führt und diesen vertritt, bestimmt. Nur wenn zwei Drittel der Vertreter es beantragen, muß der Sachausschuß oder die Abteilung zusammenberufen werden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Aufsichtsbehörde ist berechtigt, Vertreter in die Sitzungen zu senden, die jederzeit gehört werden müssen. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die schriftliche Ladung aller Mitglieder des Sachausschusses oder der Abteilung unter Mitteilung der Beratungsgegenstände erforderlich. Außerdem müssen der Vorsitzende sowie mindestens einer der Beisitzer und je zwei Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter oder die Stellvertreter anwesend sein. Der Vorsitzende und die Beisitzer haben in allen Fällen volles Stimmrecht. Gutachten über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der im Ausschuß vertretenen Gewerbezweige, sowie über die Auslage von Lohnverzeichnissen und Lohn tafeln in Räumen, in denen Hausarbeit ausgeübt wird, des ferneren über Lohnbücher, Arbeitszettel usw., über Einrichtung von Werkstätten und Lagerräumen, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräte, zum Schutze von Leben und Gesundheit und Sittlichkeit der Hausarbeiter sowie der öffentlichen Gesundheit, die Einreichung von Verzeichnissen der Hausarbeiter und deren Betriebsstätten sowie des Ausweises, daß die Räume, in denen Hausarbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, müssen unter Beteiligung der gleichen Zahl von Vertretern der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter beschlossen werden. Dasselbe gilt für Gutachten über die im Bezirk des Sachausschusses für die Auslegung von Verträgen und die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern bestehenden Verkehrsitten; es gilt auch für Gutachten über die von Hausarbeitern tatsächlich erzielten Verdienste und deren Angemessenheit. Bei der Beschlussfassung über die Erstattung solcher Gutachten ist zunächst für die Gruppe der Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter eine gesonderte Abstimmung vorzunehmen. Ergibt die Abstimmung, daß sämtliche Vertreter der Gewerbetreibenden einerseits und sämtliche Vertreter der Hausarbeiter andererseits einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, so wird das Gutachten nicht erstattet. Beide Gruppen sind in diesem Falle ermächtigt, ihre Meinung und deren Begründung schriftlich niederzulegen und dem Vorsitzenden des Sachausschusses einzureichen. Das gleiche Recht hat in den Fällen, in denen ein gültiger Beschluß nicht zustande gekommen ist, die Minderheit. Die schriftlich niedergelegte Meinung ist vom Vorsitzenden den Verhandlungen beizufügen und der beteiligten Behörde einzureichen. Sind bei der Beschlussfassung über Gutachten, die unter Beteiligung der gleichen Zahl von Vertretern der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter beschlossen werden müssen, auf der einen Seite mehr Vertreter als auf der anderen erschienen, so scheidet auf der Seite, die mehr Vertreter aufweist, die erforderliche Zahl von Vertretern, mit dem an Lebensalter jüngsten beginnend, aus. Mit Ausnahme der oben bezeichneten werden alle Beschlüsse durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des

Vorsitzenden. Auf Antrag der Hälfte der abstimmenden Vertreter muß geheime Abstimmung erfolgen. Beschlüsse, die die Befugnisse der Sachausschüsse überschreiten, oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, sind vom Vorsitzenden unter Angabe der Gründe zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Die Beanstandung kann von jedem Vertreter, der an der Abstimmung teilgenommen hat, innerhalb zwei Wochen mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) angefochten werden. Die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde sind endgültig. Die Kosten für die Sachausschüsse werden von den Staatskassen getragen.

Die Sachausschüsse sind nur ein schwächerer Ersatz für die vom Reichstag geforderten, von den Verbündeten Regierungen aber abgelehnten Lohnämter. Ihre Befugnisse reichen nicht aus, um wirklich eine Hebung des Lohnniveaus der Hausarbeiter durchzusetzen. Auch die Art der Zusammensetzung der Sachausschüsse bietet nur geringe Gewähr für eine erfolgreiche Tätigkeit im Sinne der Herbeiführung gesunder Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es muß daher auch fernerhin das größte Gewicht darauf gelegt werden, die Hausarbeiter für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen und ihnen in dieser eine geeignete Interessenvertretung zu schaffen. Auf diesem Wege der gewerkschaftlichen Selbsthilfe wird nicht bloß erreicht werden, was die Sachausschüsse niemals erreichen können, nämlich die Sicherung der Arbeitsbedingungen von Organisation zu Organisation, sondern die Gewerkschaften werden die Sachausschüsse auch zu energischerem Eingreifen anspornen und für die Erweiterung ihrer Machtvollkommenheiten wirken. Trotz der geringen Wirkungen, die wir uns von den Sachausschüssen versprechen, müssen wir den Hausarbeitern dringend raten, sich nach besten Kräften an deren Zustandekommen zu beteiligen. Würden die Sachausschüsse von sog. wirtschaftsfriedlichen Arbeitervertretern besetzt werden, so könnten sich daraus leicht Einrichtungen zur Dämmung aller vorwärtsstrebenden Kräfte und zur Anebelung der Arbeiterschaft entwickeln. Je mehr die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft dagegen in den Sachausschüssen Vertretung findet und selbst mitarbeitet, desto eher wird sie die Gesetzgeber von der Unvollkommenheit dieser Form einer Arbeitervertretung überzeugen und für wirksamere Einrichtungen eintreten können.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Eine sächsische Streikpostenverordnung.

Nach dem Vorgange Preußens, dessen Ministerium des Innern vor kurzem alle Regierungspräsidenten die aus dem Jahre 1911 stammende Polizeiverordnung gegen das Streikpostenstehen in der Provinz Westfalen zur Nachahmung empfohlen hat, hat sich auch die sächsische Regierung beeilt, eine ähnliche Verordnung einzuführen. Sie veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen folgende Verordnung, das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitigkeiten (Streiks, Aussperrungen) betreffend, vom 29. Juni 1914:

„Da Meinungsverschiedenheiten und Zweifel über die Befugnisse und Obliegenheiten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitigkeiten, insbesondere bei Streiks und Aussperrungen, entstanden sind, sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, hierüber folgendes zu bestimmen:

außerdem der Vorsitzende und die Beisitzer des Fachauschusses. In diesem Falle sind also Vorsitzender und Beisitzer für alle Abteilungen dieselben Personen, wohingegen die Vertreter der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter nur aus den einzelnen Abteilungen für diese Abteilungen gewonnen werden dürfen. Die Zahl der Vertreter für die Abteilungen bestimmt die Landescentralbehörde. Bestehen mehrere Fachauschüsse für einen Ort, so kann die Landescentralbehörde anordnen, daß gemeinsame Einrichtungen für den Geschäftsdienst, die Geschäftsräume und dergleichen getroffen werden. Für Fachauschüsse, die sich über mehrere Bundesstaaten erstrecken, erfolgt diese Anordnung nach Vereinbarung der beteiligten Landescentralbehörden.

Für die Zusammensetzung der Fachauschüsse ist folgendes bestimmt. Für den Vorsitzenden, die Beisitzer und die von der Landescentralbehörde auf Grund des § 22 des Hausarbeitsgesetzes ernannten Vertreter ernannt dieselbe Behörde je einen Stellvertreter. Für den Vorsitzenden und die Beisitzer können auch mehrere Stellvertreter ernannt werden. Diese Stellvertreter müssen auch die nötige Sachkenntnis besitzen; die Stellvertreter des Vorsitzenden dürfen nicht Gewerbetreibende oder Hausarbeiter sein. Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter sowie als Stellvertreter dürfen nur männliche oder weibliche Deutsche, die das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, gewählt werden. Die zu ernennenden Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden müssen mindestens ein Jahr hindurch als Gewerbetreibende jenen Gewerbezweigen oder Teilen von Gewerbezweigen, für die der Fachauschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehören oder angehört haben. Als Gewerbetreibende in diesem Sinne gelten solche gewerbliche Unternehmer, die für gewöhnlich mindestens einen Hausarbeiter beschäftigen und nicht selbst Hausarbeiter im Sinne des Hausarbeitsgesetzes sind. Die höhere Verwaltungsbehörde, die nach § 32 der Verordnung Aufsichtsbehörde ist, kann bestimmen, daß auch Personen, die für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätten Arbeit an Hausarbeiter übertragen, ohne daß sie selbst eine Arbeitsstätte besitzen (Ausgeber, Faktoren, Fergen), als Gewerbetreibende im Sinne obiger Bestimmungen zu gelten haben. Sind im Bereiche des Fachauschusses Personen in der Weise tätig, daß sie selbst in eigenen Betriebsstätten (Arbeitsstuben) eine oder mehrere Personen gegen Lohn beschäftigen und zugleich für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätten Arbeit an Hausarbeiter übertragen (Zwischenmeister), so setzt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Grundsätze fest, nach denen solche Personen den Gewerbetreibenden zuzurechnen sind. Den Gewerbetreibenden stehen ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Betriebsleiter gleich.

Zu Vertretern und Stellvertretern der Hausarbeiter dürfen nur solche Personen gewählt werden, die mindestens ein Jahr hindurch als Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende im Sinne des § 119b der Gewerbeordnung oder als gewerbliche Arbeiter denjenigen Gewerbezweigen oder Teilen von Gewerbezweigen, für die der Fachauschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehören oder angehört haben. Nicht ernenn- oder wählbar als Vertreter der Gewerbetreibenden oder Hausarbeiter ist, wer 1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, ver-

folgt wird, und das Hauptverfahren gegen ihn eröffnet ist; 2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Sind Abteilungen bei den Fachauschüssen errichtet, so erfolgt die Wahl der Hälfte der Vertreter (die andere Hälfte ist von der Landescentralbehörde ernannt) der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie der Stellvertreter durch die der Abteilung angehörenden Vertreter. Werden Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt, so bestimmt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Zahl der Hausarbeiterinnen, die für jeden Fachauschuss und für jede Abteilung zu wählen sind.

Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Das Wahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt, in die der Wähler die von ihm gewählten Vertreter und Stellvertreter untereinander so eintragen muß, daß über die Personen der Benannten und die Reihenfolge, in der sie benannt sind, und auch darüber, ob sie als Vertreter oder Stellvertreter gewählt werden, kein Zweifel besteht. Vor Beginn der Wahl muß der Vorsitzende den Wählern die Bestimmungen über die Wählbarkeit mitteilen. Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde können die Wähler die Stimmzettel in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag bis zu einem vom Vorsitzenden des Fachauschusses bestimmten Tage an diesen einsenden. Beteiligten sich weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten an der Wahl, so ist eine neue Wahl anzuordnen, in der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer gewählt wird. Ist aus einem Stimmzettel die Person des Benannten nicht mit Sicherheit festzustellen oder ist eine nicht wählbare Person benannt, so ist nur der Name, nicht der ganze Stimmzettel, ungültig. Enthält ein Stimmzettel mehr gültige Namen, als Vertreter oder Stellvertreter zu wählen sind, so gelten nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten Namen bis zur Erreichung der erforderlichen Zahl als gewählt. Einsprüche gegen die Wahl können innerhalb zwei Wochen von Wahlberechtigten beim Vorsitzenden des Fachauschusses angebracht werden. Ueber die Einsprüche entscheidet die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde), die auch das Wahlergebnis öffentlich bekannt gibt, endgültig.

Die Amtsdauer der ernannten und gewählten Vertreter beträgt vier Jahre. Sind mehr als die Hälfte der gewählten Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden, der Hausarbeiter oder Hausarbeiterinnen aus dem Fachauschuss oder der Abteilung ausgeschieden, so kann die Aufsichtsbehörde eine Neuwahl für sämtliche Vertreter und Stellvertreter für den Rest der Wahlzeit anordnen. Ergeben sich bei einem Vertreter oder Stellvertreter Umstände, die die Ernennbarkeit ausschließen, so scheidet er aus dem Fachauschuss aus. Im Falle der Weigerung wird er auf Beschluß des Fachauschusses seines Amtes enthoben, nachdem ihm Gelegenheit zur Reue gegeben worden ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zwei Wochen nach dessen Bekanntgabe die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Die Beisitzer und die Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter erhalten für die Teilnahme an der Wahl und für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwa entstandener Reisekosten, die Vertreter und Stellvertreter der Hausarbeiter außerdem eine Entschädigung für Zeitverjämtnis; das Nähere hierüber bestimmt die Landescentralbehörde. Diese kann auch den Beisitzern und den Vertretern und Stellvertretern der Gewerbetreibenden Entschädigung für Zeitverjäm-

§ 1. Die Polizeibehörden haben sich in solche Streitigkeiten selbst nicht einzumischen, sondern nur mit strengster Unparteilichkeit darauf zu sehen, daß die öffentliche Ordnung nicht gestört wird, insbesondere niemand an Leben und Gesundheit beeinträchtigt wird, Eigentumsbeschädigungen und andere strafbare Handlungen verhindert werden und die Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere nach und von der Arbeitsstelle, in jeder Hinsicht geschützt wird.

§ 2. Gegen Ausschreitungen, welche die öffentliche Ordnung stören oder gefährden, mögen sie im übrigen von Streikenden oder Ausgesperrten oder auch von Unternehmern oder Arbeitswilligen ausgehen, ist mit Ruhe und Zurückhaltung vorzugehen, aber auch mit derjenigen Energie und Nachdrücklichkeit, die durch die Umstände geboten sind, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die Staatsgewalt den Willen und die Macht hat, die Ordnung aufrecht zu erhalten und Gesetzesverletzungen zu verhindern.

§ 3. Die Ausstellung von sogenannten Streikposten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigen, insbesondere sich darauf beschränken, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, ohne hierbei Personen zu belästigen.

§ 4. Sofern Streikposten oder andere Personen in Betätigung eines Interesses am Ausgang einer gewerblichen Streitigkeit die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen stören, insbesondere Arbeitswillige oder andere Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise auftreten, sind sie von dieser Stelle des Verkehrsraumes einschließlich Einfahrten und Hauseingängen fortzuweisen und nötigenfalls zu entfernen.

Als Belästigung ist auch anzusehen, wenn solche Personen wider ihren ausgesprochenen oder erkennbaren Willen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen angesprochen oder augenfällig begleitet werden.

§ 5. Müssen Streikposten wegen derartiger Belästigungen fortgewiesen werden, oder ist durch Streikposten eine unmittelbare Störung der Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeibehörde nach Lage des Falles die Ausstellung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streitigkeit ganz verbieten.

§ 6. In allen Fällen, in denen wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung und damit zusammenhängender Zuwiderhandlung mit Strafe einzuschreiten ist, hat die Polizeibehörde das nötige Beweismaterial auch dann, wenn es sich nicht um Haftfachen handelt, so rasch und gründlich als möglich zu sammeln und an die zuständige Behörde gelangen zu lassen.

Die Verordnung gibt sich den Anschein, als sollten Streikende und Arbeitswillige, sowie Unternehmer mit gleichem Maße gemessen werden und

nur bei wirklichen Gefährdungen oder Störungen der öffentlichen Ordnung eingeschritten werden. Aber die §§ 4 und 5, die einzig gegen Streikposten gerichtet sind und den Schutz der Arbeitswilligen gegenüber Vorhaltungen — sogenannten Belästigungen — bezwecken, lassen zur Genüge erkennen, zu welchem Vorgehen die Polizeiorgane angeregt werden sollen.

Die Verordnung wird der Nachprüfung ihres rechtlichen Charakters nicht entgehen. Die Arbeiterschaft wird ebenso darauf bedacht sein müssen, das nötige Beweismaterial über die Handhabung der Verordnung zu sammeln und es an die zuständigen Stellen der Gewerkschaftsorganisation gelangen zu lassen.

Die Arbeitslosenversicherung in Baden.

Zu den ersten süddeutschen Bundesstaaten, die ernsthaft zu einer praktischen Lösung der Arbeitslosenfürsorge auf gesetzlichem Wege übergehen, gehört neben Württemberg und Bayern auch Baden. Nachdem die Junkerkammer des bayerischen Landtages das beachtungswerte Votum der Volkskammer zu Fall gebracht hat, muß Bayern auf den sozialpolitischen Ruhm der Priorität verzichten, denn die Beschlüsse des württembergischen Landtages sind mehr problematischer Natur; es sei denn, daß die württembergische Regierung dem wiederholt geäußerten Willen der Volksvertretung stattgibt und die angeforderten Mittel in das Staatsbudget einstellt. Die badische Regierung ist verhältnismäßig frühzeitig an die theoretische Erörterung des Arbeitslosenproblems herangetreten. Abgesehen von schon vorher erfolgten Erklärungen in der 2. Kammer der badischen Landstände hat das Gr. Ministerium des Innern im Jahre 1909 in einer erschöpfenden Denkschrift die ganze Arbeitslosenfrage aufgerollt. Es darf hierbei rühmlich anerkannt werden, daß die Regierung, namentlich bei Prüfung der als wirtschaftliche Massenerscheinung auftretenden Arbeitslosigkeit mit lobenswerter Klarheit der Sache auf den Grund geht. So wird u. a. als eine der wichtigsten Ursachen periodisch auftretender Arbeitslosigkeit die unregelmäßige Produktionsweise innerhalb der derzeitigen Gesellschaftsordnung bezeichnet. Außer dieser theoretischen Erörterung hat die Regierung, wie gelegentlich bekannt wurde, auch einen Entwurf zu einer landesgesetzlichen Arbeitslosenversicherung ausarbeiten lassen. Wegen angeblich schwerwiegender einer praktischen Verwirklichung entgegenstehender Bedenken, ist diese Arbeit jedoch bedauerlicherweise im Archiv des Ministeriums liegen geblieben.

So war es einzig und allein den politischen Vertretern der arbeitenden Klasse, der sozialdemokratischen Fraktion der Zweiten Kammer vorbehalten, den auf Gewerkschaftskongressen und ähnlichen Veranstaltungen gefaßten Resolutionen der Arbeiterschaft den nötigen Nachdruck zu verleihen. Bereits im Landtag 1912/13 hatte die badische Kammer einen Antrag angenommen, wonach die Regierung beauftragt wurde, in das nächste Budget 100 000 Mk. zur Unterstützung an Gemeindeverwaltungen mit Arbeitslosenversicherung einzustellen. Gegen diesen von den Sozialdemokraten gestellten Antrag stimmte damals geschlossen das Centrum mit Ausnahme seines christlichen Gewerkschaftssekretärs und die Konservativen, während der bekannte Großblock einmütig für diese sozialpolitische Reform votierte. Wenn im Staatsbudget 1914/15 die angeforderte Summe nicht zu finden war, so ist das in erster Linie auf die mittlerweile in Baden veränderte politische Situation und

die offensichtliche Abneigung der Regierung gegen den Großblock zurückzuführen.

Sofort nach Zusammentritt der Landstände hat die sozialdemokratische Fraktion den Beschluß des früheren Landtages wieder aufgegriffen und den gleichen Antrag mit den der veränderten Sachlage Rechnung tragenden Modifikationen gestellt:

1. In den Etat den Betrag von 100 000 M. einzustellen, woraus denjenigen Gemeinden, die eine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, Zuschüsse in Höhe der Hälfte der von ihnen für diesen Zweck aufgewendeten Summen überwiesen werden.

2. Zur Milderung der herrschenden und weiter drohenden Arbeitslosigkeit die noch unerledigten Staatsarbeiten sofort zur Ausführung zu bringen.

3. Im Bundesrat dahin zu wirken, daß alsbald eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung geschaffen wird.

Erst am Schluß der nunmehr beendeten Landtagssession konnte der vorstehende Antrag beraten werden. Ziffer 2 hatte mittlerweile seine praktische Bedeutung verloren, weil die Regierung dem Wunsche der Antragsteller während der Budgetberatung entsprochen hatte. Eine Petition der christlich-nationalen Arbeiterchaft Badens, die sich mit dem sozialdemokratischen Antrag deckte, wurde in der Budgetkommission und auch im Plenum zusammen verabschiedet.

Die Regierung verhielt sich auch diesmal ablehnend, obwohl ihr bekannt war, daß hinter der Petition der „Christen“ im Gegensatz zu der Haltung auf dem letzten Landtage das Centrum stand. In einer eingehenden Erklärung hat das Ministerium des Innern seinen Standpunkt zu den vorliegenden Anträgen dargelegt. Es sind die alten Einwände, die an dieser Stelle wiederholt eingehend besprochen wurden: „Die Arbeitslosigkeit sei sicher ein großes Uebel, das wirksam bekämpft werden müsse. Zur gesetzlichen Regelung geeigneter Fürsorgemaßnahmen fehlten die notwendigen Voraussetzungen. Das Unternehmertum habe die neuen Lasten der Reichsversicherungsordnung noch nicht verdaut. Gewerkschaften seien Kampforganisationen, die von einer unparteiischen Regierung nicht gefördert werden dürfen.“ Das sind im wesentlichen die prinzipiellen Leitsätze, mit denen das ablehnende Verhalten der Großb. badischen Regierung gerechtfertigt wird.

Die Zweite Kammer hat sich jedoch in ihrer großen Mehrheit hinter die grundlegenden Bestimmungen des sozialdemokratischen Antrages gestellt. Das Centrum stimmte diesmal im Gegensatz zu seinem früheren Verhalten geschlossen für eine staatliche Subvention der kommunalen Arbeitslosenfürsorgemaßnahmen, während die Nationalliberalen aus dem Lager der badischen Scharfmacher — aber Großblock — und die Konservativen ihre reaktionäre Gesinnung in hellster Glorie erstrahlen ließen.

Der von der Budgetkommission vorgeschlagene und vom Plenum akzeptierte Beschluß hat folgende Fassung erhalten:

1. In einem Nachtragsbudget den Betrag von 25 000 M. anzufordern, woraus denjenigen Gemeinden, die eine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, auf Ansuchen Zuschüsse in Höhe der Hälfte der von ihnen für diesen Zweck angewendeten Summen überwiesen werden, sofern die Statuten der Arbeitslosenversicherung im wesentlichen mit den von der Stadtgemeinde Freiburg i. B. eingeführten Bestimmungen übereinstimmen.

2. Im Bundesrat dahin zu wirken, daß eine

reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung geschaffen wird.

3. Die Petition der christlich-nationalen Arbeiterchaft durch die Stellungnahme der Kommission für erledigt zu erklären.

Nach diesen Beschlüssen werden demnach nur solche kommunalen Einrichtungen subventioniert, die den Charakter einer Arbeitslosenversicherung tragen, d. h. es kommen nur solche badische Gemeindeverwaltungen in Betracht, welche sich das Genter System zu eigen gemacht haben. Dieser gesetzlichen Vorschrift genügt zurzeit nur die Stadtgemeinde Freiburg. Die anderen badischen Städte, Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg, besitzen nur eine Arbeitslosenunterstützung, ohne eine organisierte Selbsthilfe der Unorganisierten bei Gewährung der kommunalen Unterstützungsleistungen vorauszusetzen. Auf Grund dieser Verpflichtung wird es dringliche Aufgabe der in Frage kommenden Stadtverwaltungen sein, ihre Satzungen im Sinne des Landtagsbeschlusses abzuändern.

Sind es auch nur geringfügige Summen, welche aus Staatsmitteln den badischen Arbeitslosen zur Verfügung gestellt werden — im Hinblick darauf, daß vorerst nur Freiburg subventioniert zu werden braucht, entspricht der Budgetbetrag dem vorhandenen Bedürfnis — so ist durch das Votum der Zweiten badischen Kammer die reichsgesetzliche Arbeitslosenfürsorge sicher in wirksamer Weise gefördert worden. Nicht nur daß eine deutsche Landesregierung den Opfern unserer kapitalistischen Gesellschaftsordnung ihre materielle Hilfe in Zukunft nicht verjagen darf, auch im Bundesrat wird durch den badischen Einfluß der aktuellsten Reformbestrebung unserer Sozialpolitik Voranschub geleistet.

Richard Böttger-Mannheim.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Emissionen im ersten Halbjahr 1914. — Hohe Ansprüche der Staaten und Gemeinden. — Verschiebung zwischen Hypothekenbanken und Versicherungsbetrieben auf dem Hypothekenmarkt. — Billiger kurzfristiger Kredit. — Wiener Börsenpanik.

Die Emissionsstatistik für das erste Halbjahr 1914 läßt einige Grundlinien der letzten Wirtschaftsentwicklung scharf hervortreten.

Zunächst könnte es überraschen, daß der Gesamtbetrag der in Deutschland neu aufgelegten Werte eher ein Fortschreiten wie einen Rückgang zeigt. Legt man von den verschiedenen, nach etwas abweichenden Gesichtspunkten durchgeführten Berechnungen die Uebersicht der „Frankfurter Zeitung“ zugrunde, so betragen (nach dem Kurswert) im 1. Halbjahr 1914 die Emissionen 2063 Millionen Mark, dagegen 1913 1752 Millionen oder 311 Millionen weniger, 1911 1831 oder 232 Millionen weniger, und nur in dem dazwischenliegenden Jahre 1912 mit 2102 Millionen Mark ein ganz geringes mehr. Offenbar fällt für 1914 vor allem ins Gewicht, daß endlich wieder eine Periode größerer Geldflüssigkeit und verminderter politischer Befürchtungen erreicht war, so daß alle zurückgehaltenen oder provisorisch in sehr vergänglich und drückender Form befriedigten Kapitals- und Anleihebedarfe mit einem Male an das Tageslicht des Börsenmarktes hervorgequollen kamen. Aber die eigentliche Produktions-sphäre beanspruchte trotzdem nur einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil der gesamten Emissionen. Für (in- und ausländische) Industrieaktien wurden nämlich im ersten Semester aufgelegt: 1914 261 von

insgesamt 2063 Millionen Mark, 1913 159 von 1752, 1912 dagegen 444 von 2102 Millionen Mark. Weit- aus in erster Linie standen vielmehr die öffent- lichen Verbände: die Staaten des In- und Auslandes mit ihren Kriegs- und Rüstungskosten, mit ihren Bahnbauten und Kolonialanlagen, ferner die Gemeinden mit ihrem wegen der Geldteuerung und Leihkapitalknappheit immer wieder vertagten Anleihebegehrt. So fallen denn in der Gesamt- statistik nicht weniger als 1395 Millionen oder etwa 70 Proz. auf (in- und ausländische) Staats- und Kommunalpapiere.

Die Staatsanleihen standen schon im Vor- jahre ganz abnorm hoch (1911 544, 1912 671, 1913 1079, 1914 1069 Millionen Mark), so daß hier nur gegen die weiter zurückliegende Zeit die Umwälzung augenfällig wird. Die Stadt- und Provin- zialobligationen dagegen hatten seit langen Jahren keine ähnliche Höhe zu verzeichnen; sie betragen im ersten Halbjahr: 1912 238, 1913 unter der allgemeinen Geldversteifung sogar nur 160, 1914 dagegen 325 Millionen Mark. Läßt man für diese Gemeinden und Provinzen das Ausland beiseite und beschränkt man sich auf die deutschen inländischen Verhältnisse, so wurden von dieser Seite dem Markte ungefähr entnommen: im ersten Halbjahr 1914 237½ Millio- nen Mark, also rund 77½ Millionen mehr als im ersten Halbjahr 1913 und fast soviel wie im ganzen Jahre 1913 überhaupt. „Dabei“, fügt die „Frank- furter Zeitung“ hinzu, „hat noch eine ganze Reihe von Städten wieder den Anleihebedarf auf andere Weise zu decken gesucht. So hat die Stadt Mann- heim, abgesehen von den 5 Millionen Mark, die sie im Publikum absetzte, 10 Millionen Mark (ebenfalls wie die ins Publikum gebrachten Stücke 4½pro- zentig) an die New York Life Insurance Co. (Lebens- versicherungsgesellschaft) begeben. Andere Städte wandten sich an die Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte oder an Versicherungsgesellschaften. Wieder anderen, wie etwa Nürnberg, waren die Emissionsbedingungen zu hart, so daß sie auf eine Befriedigung ihres Bedarfs verzichteten.“ Der ganze Bedarf der Gemeinden spiegelt sich demnach in der Statistik der allgemeinen öffentlichen Emissionen noch nicht einmal wieder.

Auffällig ist ferner das noch immer recht be- scheidene Zurückbleiben der Hypothekenbanken mit ihren Obligationen. In- und ausländische Emissionen zusammengefaßt, so betrug hier der Kurswert der Neuauflegungen im ersten Halbjahr: 1909 378 Millionen Mark, 1910 347, 1911 334, 1912 immer noch 247, dagegen 1913 nur 40 und 1914 immerhin nur 70 Mill. Mark. Oder nur für die in- ländischen Hypothekenbanken: 1912 200,81, 1913 nur 39,92 und 1914 60 Mill. Mark. Darin spiegelt sich zunächst der noch immer ungemein schwache Begehrt der nach wie vor arg gedrückten Baugewerbe wider. Andererseits prägt sich schon seit geraumer Zeit eine eigenartige Erfahrung immer schärfer aus: an der Geldquellen, vor allem die Nischenammel- beden der Versicherungsprivatbetriebe und der öffent- lichen Versicherungsanstalten gewinnen für den Hypothekenkredit eine immer größere Bedeu- tung. Augenblicklich und wohl noch auf geraume Zeit hinaus ist die Wettbewerbsfähigkeit der Hypo- thekenbanken sogar noch ganz besonders durch den fortgeschritten schlechten Stand ihrer Obligationen, wie fast aller festverzinslichen Werte, erschwert. Die vier- prozentigen Obligationen pendeln im allgemeinen um einen Kurs von 94—95 herum; die hier und da neu ausgegebenen 4½prozentigen Obligationen sind knapp

über Pari hinaufgerückt. Wer sich aber selber Geld kaum unter 4½ Proz. beschaffen kann und erst aus der Spannung zwischen Aktiv- und Passivzins seinen Gewinn herzuleiten vermag, kann immer schwerer gleichen Schritt halten mit den großen Versicherungs- anstalten, die in ihrem Geldzufluß, ihren Prämien- und Beitragseingängen, ganz unabhängig vom Ren- tenmarkt sind, denen riesige längerfristige, zinsbare Anlage suchende Geldsummen ganz automatisch zu- wachsen, die naturgemäß den Hypothekenmarkt mit in erster Linie für Anlagezwecke aussuchen und die auf diesem Gebiete infolge ihrer andersartigen Stellung häufig wesentlich günstigere Zins- und Provisions- bedingungen bieten können, als die alteingesessenen Hypothekenbanken mit ihrer Geldbeschaffung durch Obligationenausgabe. Die Verschiebung scheint sich ganz unaufhaltsam zu vollziehen und sie wird sich noch etwas beschleunigen, nachdem zu den großen Lebensversicherungsgesellschaften und den älteren Organisationen der Arbeiterzwangsversicherung neuerdings noch die Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte getreten ist, bei der zunächst, bis zum Ablauf der Wartezeiten, den regelmäßig zu- strömenden Einnahmen ganz geringe Ausgabever- pflichtungen gegenüberstehen, bei der also zunächst ein überaus großer Bruchteil der Einnahmen „An- lage suchen“ muß.

Angewöhnlich ist es allerdings und wahrscheinlich spielt hier eine gewisse Panikstimmung noch immer mit: daß die langfristigen Kreditbeziehungen (Staats- anleihen, Obligationen, Hypotheken) noch immer so wenig von der vollkommenen Umwandlung spüren lassen, die für kurzfristige Kredite schon geraume Zeit sich durchgesetzt hat. Die französische Regierung ist soeben bei ihrer neuen großen Anleihe von 805 Millionen Francs vom 3- zum 3½prozentigen Typ übergegangen, bei einem Emissionskurs von 91 Proz. und der Parirückzahlung innerhalb 25 Jahren, so daß sie in Wirklichkeit nicht nur eine 4prozentige Ver- zinsung, sondern noch lotterartige Chancen für einen Kursgewinn gewährt, ähnlich wie Preußen bei seiner letzten Anleiheausgabe. Dagegen hat letzthin in Berlin der Privatdiskont mit 2 Prozent einen Satz erreicht, der seit Jahren nicht mehr zu verzeichnen war; tägliches Geld soll man sogar unter dem er- wähnten Satz anbieten und es trotzdem nur schwer haben unterbringen können. Doch wird es dauernd ähnlich bleiben? Erst die Beantwortung dieser Frage entscheidet über die Rückwirkung auf die lang- fristigen Kreditgeschäfte, die sich vorläufig nur sehr wenig beweglicher und flüssiger als früher gestaltet haben.

Daß der politische und wirtschaftliche Himmel noch lange nicht geklärt ist, bewies soeben wieder die Wiener und Budapestser Börse in der zwei- ten Juliwöche. Das Näherücken eines Konfliktes mit Serbien brachte so erregte Tage und so tiefe Kursstürze, daß auch das Ausland von neuem aus seiner ruhigeren Entwicklung aufgestört wurde. Berlin, den 14. Juli 1914. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Dachdecker wird seinen diesjährigen Verbandstag am 6. Sep- tember in Halle a. S. abhalten. Auf der Tages- ordnung sind neben den geschäftlichen Angelegen- heiten Referate vorgesehen über Arbeitsnachweise, Koalitionsrecht, Bauarbeiterschutz und Bericht vom Gewerkschaftstongreß.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes beruft für den 27. September eine Branchenkonferenz der Kistenmacher nach Berlin ein.

Der Notenstehergehilfenverband hat am 12. Juli seinen langjährigen Vorsitzenden Max Löblich durch den Tod verloren. Löblich hat die kleine, aber aus opferwilligen Mitgliedern bestehende Organisation der Notensteher von seinem 25. Lebensjahre an volle 27 Jahre lang geleitet und das Verbandsorgan redigiert, und zwar immer nur im Nebenamte, da der Verband zu klein ist, um eine Kraft mit voller Besoldung anzustellen. Seine aufopfernde uneigennütige Tätigkeit, sein bescheidener Charakter sichern ihm im Kreise seiner Kollegen wie auch in der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein dauerndes Angedenken.

Der Centralverband der Steinarbeiter schloß das erste Quartal 1914 mit einer Mitgliederzahl von 30 785 ab. Gegenüber dem Jahresluß 1913 ist demnach eine Zunahme von 269 zu verzeichnen. Die Einnahmen im Quartal betragen 133 177 Mk., die Ausgaben 242 942 Mk., der Kassenbestand 764 070 Mk.

Der Zimmererverband zählte am Schlusse des ersten Quartals 1914: 60 416 Mitglieder gegenüber 59 831 am Jahresende 1913. Der Zuwachs beträgt also 585 Mitglieder.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Verband der Kesselschmiede und Schiffbauer (Brotherhood of Boiler Makers, Iron Ship Builders etc.) mit 16 200 Mitgliedern verzeichnete im Jahre 1913 179 144 Dollar, gegen 250 147 Dollar 1912, während die Ausgaben 141 649 Dollar betragen, verglichen mit 239 165 Dollar 1912. Die Ausgaben verteilten sich 1912 und 1913 wie folgt:

	1912 Doll.	1913 Doll.
Streik- und Aussperrungsunterstützung	153 947	62 745
Sterbegeld	2 500	6 000
Bewaltung u. Sonstiges	82 718	72 904
Zus.: 239 165	141 649	

Am 31. Dezember 1913 war ein Vermögen von 51 181 Dollar vorhanden, wovon auf den Widerstandsfonds 33 353 Dollar, auf den Ablebensfonds 15 141 Dollar, auf den Journalfonds 1557 Dollar und auf andere Fonds 1230 Dollar entfielen.

Der dem amerikanischen Arbeiterbund ange-schlossene Verband der Elektrizitätsarbeiter hatte im August 1913 23 500 zahlende Mitglieder. In der Zeit vom 1. August 1911 bis 1. August 1913 betragen die Einnahmen der Hauptkasse des Verbandes einschließlich eines Darlehens von 22 000 Dollar) 182 953 Dollar und die Ausgaben 162 445 Dollar, davon trafen auf Sterbegeld 23 450 Dollar, Organisationskosten 37 137 Dollar, das Verbandsorgan 5057 Dollar, Beiträge an den Arbeiterbund 5777 Dollar usw. Ausgaben für Streiks und Aussperrungen sind im Bericht des Verbandsvorstandes nicht verzeichnet.

Der Verband der Installateure (United Association of Journeymen Plumbers etc.) nahm in der Zeit vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1913 von 25 012 Mitgliedern auf 35 768 Mitglieder zu, also um 10 756. Die Zahl der Ortsgruppen war am Schlusse der Berichtsperiode 617, oder um 156 mehr als 1910. Die Einnahmen vom Juli 1910 bis Juni 1913, einschließlich des Kassenbestandes, bezifferten sich auf 769 313 Dollar und die Ausgaben auf 730 289 Dollar. In den drei Jahren erforderte die Streikunterstützung

146 671 Dollar, die Krankenunterstützung 129 897 Dollar und die Sterbegeldunterstützung 40 000 Dollar.

Der Verband der Maler und Dekorateur (Brotherhood of Painters, Decorators, etc.) hatte in der fünfmonatigen Rechnungsperiode vom 1. August bis 31. Dezember 1913 Einnahmen von 138 449 Dollar und Ausgaben von 155 864 Dollar. Der Kassenbestand ging von 154 844 Dollar auf 137 428 Dollar zurück. Von den Ausgaben entfielen auf Streiks und Lohnbewegungen 18 777 Dollar, Ablebens- und Invalidenunterstützung 52 856 Dollar, Agitationskosten 12 845 Dollar, das Verbandsorgan 17 854 Dollar und auf sonstiges 53 532 Dollar.

Im Verband der Zigarrenmacher (Cigar Makers' International Union of America) nahm im Jahre 1913 die Mitgliederzahl von 48 457 auf 48 620 zu. Die Zahl der 30 Cents Wochenbeitrag zahlenden Vollmitglieder ging jedoch von 40 373 auf 40 180 zurück. Die Jahreseinnahmen betragen 836 795 Dollar, die Ausgaben 822 232 Dollar und der Gebärungsüberschuß machte 14 563 Dollar aus. Das Vermögen stieg von 399 474 Dollar am 31. Dezember 1912 auf 414 037 Dollar am 31. Dezember 1913. Für Unterstützungen wurden in den letzten zwei Jahren folgende Beträge aufgewendet:

	1912 Dollars	1913
Streik- und Aussperrungsunterstützung	12 647	8 877
Reisegeld	33 113	45 265
Arbeitslosenunterstützung	42 911	31 899
Krankengeld	204 776	196 854
Sterbegeld und Invalidenabfindung	261 911	280 556

Von allen amerikanischen Gewerkschaften hat der Zigarrenmacherverband das am besten ausgebildete Unterstützungswesen; er ist der einzige Verband in Nordamerika, der Arbeitslosenunterstützung am Ort zahlt. (Außerdem hat noch die Deutsch-amerikanische Typographia, die eine Abteilung des Schriftsetzerverbandes bildet, diese Unterstützung eingeführt.)

Der Verband der Handlungsgehilfen (Retail Clerks' Protective Association) hatte im Verwaltungsjahr 1913, das mit dem 30. April 1914 abschloß, Einnahmen von 76 201 Dollar und Ausgaben von 72 934 Dollar, der Kassenbestand stieg von 17 040 Dollar am 1. Mai 1913 auf 20 307 Dollar am 30. April 1914, das Gesamtvermögen machte am 30. April 1914 27 751 Dollar aus. Von den Ausgaben entfielen auf Streikunterstützung 7306 Dollar, Krankengeld 15 410 Dollar, Sterbegeld 8475 Dollar, Agitationskosten 9888 Dollar, das Verbandsorgan 4030 Dollar usw.

Die Angaben über die Finanzen beziehen sich bei allen vorstehend angeführten Verbänden, mit Ausnahme der Zigarrenmacher nur auf die Gebärung der Hauptkassen.

Der letzte Verbandstag der Maurer (Bricklayers, Masons and Plasterers' International Union) hat unter anderem die Vorschriften verschärft, welche die amerikanische Bürgerchaft oder die Abgabe der Erklärung, Bürger werden zu wollen, als Voraussetzung des Beitritts zum Verband und des Verbleibens im Verband betreffen. Ein anderer wichtiger Beschluß des Verbandstages betrifft die Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung von 5 Dollar pro Woche. — Mit den Verbänden der Zimmerer und der Betriebsmaschinen haben die Maurer Defensiv- und Offensivverträge abgeschlossen.

F.

Kongresse.

15. Verbandstag der Schuhmacher.

Hamburg, 8.—13. Juni.

Der Verband der Schuhmacher blickt in diesem Jahre auf ein 30jähriges Bestehen zurück. Der Vorstand würdigt diese Tatsache in seinem Bericht an den Verbandstag in entsprechender Weise. Die Organisationsbestrebungen im Schuhmachergewerbe liegen allerdings schon erheblich weiter zurück. Aber wie die meisten Gewerkschaften, die vor dem Sozialistengesetz bestanden, fielen auch die der Schuhmacher der Polizeiwillkür zum Opfer. Auf dem Kongreß 1883 in Gotha waren 24 Orte durch 23 Delegierte vertreten, die den „Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher“ ins Leben riefen. In der damaligen Mitgliedschaft spielten die Kleinmeister noch eine erhebliche Rolle. Auf die in Schuhfabriken beschäftigten Arbeiter, die „eisernen Kollegen“, blickten Gesellen und Kleinmeister mit einer gewissen souveränen Verachtung herab. Es gibt aber kaum ein zweites Gewerbe, in dem die Maschine dermaßen revolutionierend gewirkt hat und noch immer wirkt, wie in der Schuhfabrikation. Das übt seine Wirkung auch auf die Gestaltung der Lohnkämpfe aus, die zum großen Teile geführt werden müssen, um die stets mit technischen Neuerungen Hand in Hand gehenden Lohnherabsetzungsabsichten der Unternehmer abzuwehren. Heute bilden denn auch die Maschinenarbeiter weitaus das Gros der Mitgliedschaft. Auf dem diesmaligen Verbandstage sind auch zum ersten Male drei weibliche Delegierte anwesend. An den Verhandlungen nimmt auch zum ersten Male ein Vertreter der englischen Bäckerorganisation teil.

Aus dem Geschäftsbericht ergibt sich, daß der Verband gegen den Schluß der vorigen Geschäftsperiode 1429 Mitglieder verloren hat. Die Gesamtmitgliedszahl beträgt 44 363. Es ist das lediglich auf die allgemeine Geschäftskrise in den letzten Jahren zurückzuführen. Der Verband hat in den zwei Berichtsjahren 453 Lohnbewegungen geführt, die trotz der ungünstigsten Vorbedingungen noch namhafte Erfolge zeitigten. Es erzielten 4565 Personen 12 249 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 12 408 Beteiligte 17 805 Mk. Lohnerrhöhung pro Woche.

Die Einnahmen beliefen sich auf 2 796 906 Mk. Für Reise-, Arbeitslosen-, Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung wurden zusammen ausgegeben 1912 (bzw. 1913): 401 400 (418 355) Mk., an Streikunterstützung 158 751 (146 285) Mk. Tarife für das Gewerbe bestanden am Jahreschluß 1913: 160 für 6309 Betriebe mit 15 245 Arbeitern, davon entfallen auf das Handwerk 121 Verträge für 6262 Betriebe mit 11 222 Arbeitern, und nur 39 Verträge für 47 Betriebe mit 4023 Beschäftigten auf die Schuhfabriken. Von Anbeginn seiner Tätigkeit hat der Verband einen scharfen und unablässigen Kampf gegen den sogenannten Furniturenwucher in der Schuhindustrie geführt. Darunter ist zu verstehen die Lieferung gewisser Rohmaterialien durch die Fabrikanten an die Arbeiter, wobei versucht wird, die letzteren systematisch zu übervorteilen. Der Verband fordert deshalb konsequent die Abschaffung der Bezahlung dieser Rohmaterialien durch die Arbeiter. Der Ausschuß hat nur über Beschwerden untergeordneter Natur zu entscheiden gehabt, von denen die weitaus meisten im Sinne der angefochtenen Vorstandsentscheidungen verabschiedet wurden. Die Debatte über den Vorstandsbericht bewegt sich

in dem allgemein üblichen Rahmen. Hervorgehoben zu werden verdienen Wünsche auf bessere Schulung der Mitglieder als Mittel gegen die Fluktuation. Die Berliner Delegation weist darauf hin, daß die Wettleidenschaft (insbesonder das „Tippen“) unter der Berliner Arbeiterschaft geradezu verwüstende Dimensionen angenommen habe, die in ihrer sozialen Wirkung den Wirkungen des Alkoholismus nichts mehr nachgebe. Auch über die Ausbeutung der Jugendlichen werden eingehende Schilderungen gegeben. Von den Verwaltungsmaßnahmen wird am meisten die vom Vorstande durchgeführte Aenderung der Bezirkseinteilung kritisiert. Ein Antrag, die Agitation durch Lichtbildervorträge zu unterstützen, wird dem Vorstande überwiesen, der sich dem Antrage gegenüber sympathisch erklärte. Anzustellende Ortsbeamte sollen einen Ausbildungskursus im Hauptbureau durchmachen.

Ueber die Lohnbewegungen des Verbandes referiert Simon in geschlossener Sitzung. Der Referent sowohl als auch sehr viele Diskussionsredner beschäftigen sich eingehend mit der Frage des freien Sonnabendnachmittags. Es wird fast allgemein der Standpunkt stark betont, daß der freie Sonnabendnachmittag nicht auf Kosten der Verkürzung der allgemeinen Arbeitszeit durchgeführt werden darf. Zugegeben wird ebenso allgemein, daß es sich hier um einen kulturellen Fortschritt handelt. Es wird aber auch nachgewiesen, daß dieser Fortschritt vielfach durch Ueberstunden illusorisch gemacht wird.

Ueber die „Volkssfürsorge“ referiert Hildenbrand. Von einigen Delegierten wird gewünscht, auch die Feuerversicherung in den Tätigkeitsbereich der „Volkssfürsorge“ zu ziehen. Beim Punkt: Stellungnahme zum Gewerkschaftskongreß gibt Simon der Auffassung Ausdruck, daß die Schaffung eines zentralen Streikfonds auf die Dauer nicht zum umgehen sein wird.

Der Verbandstag nimmt sodann die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß vor. Bei der Stellungnahme zur internationalen Konferenz der Schuharbeiterorganisationen bedauert Simon, daß auf dem Kongreß der Lederarbeiter der Vertreter der Generalkommission die Errichtung eines internationalen Lederarbeitersekretariats quasi befürwortet habe. Dieser Beschluß bedeute unter Umständen eine Zerreißung des bestehenden Sekretariats der Schuh- und Lederarbeiter, da in verschiedenen Ländern diese Arbeiter schon gemeinsame Organisationen haben. Außerdem handele es sich bei dem bestehenden Sekretariat um eine äußerst leistungsfähige Verbindung, während das neue Sekretariat nur eine kleine und leistungsunfähige Verbindung darstellen wird. Zum Internationalen Kongreß in Wien werden zwei Arbeiter entsandt. Bei der Beratung besonderer Anträge wird ein solcher auf Vorlage eines Musterarbeitsvertrages dem Vorstande überwiesen. Ein Antrag, bei Einführung des freien Sonnabendnachmittags eventuell in eine Verlängerung der (neunstündigen) Arbeitszeit um eine Viertelstunde pro Tag zu willigen, wird gegen wenige Stimmen abgelehnt. Zur Annahme gelangt eine Resolution betr. Abschaffung des Furniturenunweßens. Ein weiterer Antrag, daß der Verband Betriebs- und Reparaturwerkstätten errichten solle, wird abgelehnt. Eine rege Debatte entzweit die Frage der Jugendbewegung und Organisation, der die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden soll.

Der Verbandstag nimmt sodann mit großem Beifall ein Referat des Reichstagsabgeordneten Bok über das Koalitionsrecht der Arbeiter

und die ihm drohenden Gefahren entgegen. Es gelangt dazu die nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Der Verbandstag gibt seiner Entrüstung darüber Ausdruck, daß die unverantwortlich gebäufige und parteiische Agitation des Unternehmertums und der von ihm abhängigen Korporationen (Handelskammern) nur den Zweck verfolgt, das in Deutschland sehr mangelhaft geschulte Koalitionsrecht der Arbeiter durch gesetzgeberische Maßnahmen, wie den angeblichen Arbeitswilligensausweis, Verhinderung des Streikpostenlebens und Verschärfung des Strafgesetzbuchs, gänzlich zu vernichten.“

Wir protestieren gegen das Treiben der Scharfmacher, durch lügenhaft aufgebaute Terrorismustakte die Reichsregierung zu beeinflussen, ihrem Willen sich dienstbar zu machen. Wir fordern als gleichberechtigte Staatsbürger, die von dem hohen Wert der Arbeit für Staat und Gesellschaft durchdrungen sind, uneingeschränktes Recht der Koalition, um unsere Interessen in gleicher Weise wahren zu können wie die Unternehmer.“

Der Vortrag soll als Sonderabdruck im „Fachblatt“ veröffentlicht werden. Es folgt weiter die Statutenberatung. Die dazu eingesetzte Kommission empfiehlt u. a. Aufhebung der Jugendklasse. Ein Antrag, die Rechte der selbständig werdenden Mitglieder hinsichtlich der Unterstützungen zu beschränken, wird abgelehnt.

Eine Reihe von Anträgen aus Mitgliederkreisen auf Erweiterung der Unterstützungsanstaltungen, insbesondere der Sterbeunterstützung auf ledige Mitglieder, wird abgelehnt. Gegen den Widerspruch des Vorstandes wird beschlossen, daß die Anstellung von Bezirksleitern durch die Bezirkskonferenzen geschieht. Auf Grund eines Antrages der Ausschußvorsitzenden, daß dem Ausschuß die monatlichen Revisionsprotokolle einzusenden sind, entspinnt sich eine allgemeine Debatte über die Kompetenzen des Ausschusses; der Antrag selbst wird gegen wenige Stimmen abgelehnt. Desgleichen ein Gegenantrag des Vorstandes, zu den Generalversammlungen ein unbefolgetes Vorstandsmitglied zu delegieren. Hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung an ins Ausland wandernde Mitglieder soll eine internationale Regelung angestrebt werden. Die Funktionäre des Verbandes werden einstimmig wiedergewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Streik der Pariser Briefträger.

Das Wort „Streik“ ist vielleicht nicht ganz richtig. Passive Resistenz ist zutreffender. Denn die „Streikenden“ verließen nicht ihre Arbeitsstelle, wodurch sie eben Streikende geworden wären. Die Bewegung hat aber nicht nur ihre pittoreske Seite.

Es gibt unter den französischen Postangestellten drei Organisationen mit gewerkschaftlichem Charakter: 1. den Centralverband der Postunterbeamten; 2. den Centralverband der Post-, Telegraphen- und Telephonarbeiter; 3. den Centralverein der Postbeamten. Letzterer beschloß auf seinem letzten Kongress seine Umwandlung in eine Gewerkschaft. Die beiden erstgenannten Organisationen gehören der Konföderation der Gewerkschaften an.

Die gewerkschaftlichen Bestrebungen der französischen Postangestellten — wie aller Staatsarbeiter und -angestellten — sind etwa 15 Jahre alt. Der Beweggrund dieser Bestrebungen hat einen doppelten Charakter. Die Staatsangestellten wollen nicht nur durch die Organisation ihre Lebenslage verbessern, sondern sich auch gegen die Günstlingswirtschaft — eine Folge des französischen Parlamentarismus —

wehren. Wer eine Stelle im Staatsdienst wünscht, besonders aber wer eine Beförderung erstrebt, begnügt sich nicht allein mit der Einreichung seines Gesuches, Absolvierung des Examens usw. Er wendet sich gewöhnlich an „seinen“ Abgeordneten, damit dieser seinen Einfluß zu seinen Gunsten geltend mache. Der Abgeordnete wendet sich an den Minister und dieser, wenn er es im politischen Interesse für nötig befindet, dem Ersuchen des Abgeordneten stattzugeben, an den zuständigen leitenden Beamten, der die Ernennungen — mit Genehmigung des Ministers — vornimmt. Oft wird der Abgeordnete sich nicht begnügen, den Minister aufzusuchen, sondern bei dem zuständigen leitenden Beamten selbst vorstellig werden. Dadurch werden oft verdienstvolle Beamte übergangen und Protegés einflußreicher Politiker bevorzugt.

Auf dem Gebiete des Kampfes gegen die vielgestaltige Günstlingswirtschaft haben die Organisationen der französischen Staatsangestellten schon viele Erfolge errungen, besonders durch Einsetzung von Beförderungskommissionen, in denen die Interessenten durch gewählte Vertreter Sitz und Stimme haben.

Die Bewegung, die zu dem kurzen Streik der Pariser Briefträger geführt hat, war ausschließlich auf die Erhöhung der Gehälter gerichtet. Unter dem Druck der drei Organisationen und angesichts der bevorstehenden Wahlen — nahm die Deputiertenkammer eine Gehaltszulagenkala, die zwischen der Postkommission der Deputiertenkammer und den Vertretern der drei Organisationen vereinbart war, an. Die Erhöhungen beliefen sich für das erste Jahr auf etwa 13 Millionen. Blieb noch der Senat, der bekanntlich von den Gemeinde- und Departementsvertretungen gewählt wird und also von den Stimmen der Wähler nicht direkt abhängt. Im Senat machten sich Widerstände geltend. Die Gründe waren die allerwärts bekannten: „Es ist kein Geld da“.

Vor drei Monaten etwa hielten die drei genannten Organisationen ihre Kongresse, wobei natürlich energisch auf die Annahme der Zulagenkala bestanden wurde. Der Centralverein der Postbeamten, die weitaus stärkste der drei Organisationen, hielt eine geheime Sitzung ab, wo über die Mittel beraten wurde, um den eventuellen Widerstand des Senats zu brechen. Die Vertreter der beiden anderen Organisationen wohnten der Sitzung bei. Was da beschlossen wurde, ist nicht bekanntgegeben worden. Das Resultat war jedenfalls, daß der Senat die Zulagenkala fast unverändert annahm. Nur zwei Posten wurden gestrichen, die gerade die schlecht bezahltesten betrafen, die Pariser Druckfachenaussträger. Und das kann als ein kleiner Macheakt angesehen werden. Denn die Druckfachenaussträger waren bei den Streiks von 1900 und 1909 die Kerntruppe der Bewegung. Die Pariser Druckfachenaussträger und Briefkastenentleerer beziehen während der ersten fünf Jahre ein Gehalt von 1200 Frank, wozu 300 Frank Wohnungsgeld und 50 Frank Schuhgeld kommt, davon gehen 5 Proz. für die Pensionskasse ab. Die sollten nun, wie die anderen Kategorien der Unterbeamten, ein Wohnungsgeld von 400 Frank und eine kleine Erhöhung des Schuhgeldes bekommen. Diese zwei Posten strich der Senat.

Kaum war diese Streichung bekanntgeworden, bemächtigte sich der Betroffenen eine große Erregung, die sich auch auf die Briefträger übertrug, die gerade im Hauptpostamte zur Sichtung der Briefschaften ihres Arrondissements antwefend waren.

Andere Organisationen.

Die national-polnischen Berufsvereine im Jahre 1913.

Die national-polnischen Berufsvereine bestehen jetzt aus 4 Abteilungen (Bauarbeiter, Bergarbeiter, Hütten- und Metallarbeiter und Handwerker). Die Bauarbeiterabteilung ist im letzten Jahre neu gegründet. Die Handwerkerabteilung umfaßt alle die Berufe, die von den einzelnen Abteilungen unberührt geblieben, so daß in ihr mehr denn 50 Berufe vertreten sind. Vom Buchdrucker bis zum Straßenpflasterer und vom Friseur bis zum Landarbeiter. An der Spitze der einzelnen Abteilungen steht ein Vorstand, der aber nur in kleineren Fragen selbständig entscheiden kann. Ueber alle weitgehenderen Fragen entscheidet der Centralvorstand, der seinen Sitz in Kattowitz hat.

Die national-polnischen Berufsvereine hatten bis zum vergangenen Jahre stets im Schatten der freien Gewerkschaften gekämpft und hierbei recht oft aus Konkurrenzneid, namentlich bei Kampfab-schlüssen, die schäbigsten Mittel angewandt. Im vergangenen Jahre aber wollten sie zeigen, daß sie auch allein fechten und die Lage der Arbeiter verbessern können. Als Operationsfeld hatte man Oberschlesien gewählt. Hier sollten die 120 000 Bergarbeiter ins Treffen geführt und die Grubenmillio-näre auf die Knie gezwungen werden. Ganz allein wollten aber die polnischen Berufsvereine dieses Ringen wagen. Alle anderen Gewerkschafts-richtungen wurden darum bei der Entscheidung über die Frage, ob Kampf oder nicht, ausgeschaltet. Daß der geplante Kampf nur mit einem glänzenden Sieg enden konnte, stand auch fest, denn der Centralvorstand der polnischen Berufsvereine hatte es doch unter der Leitung des Reichstagsabgeordneten Adalbert Sojinski beschlossen. Gelingt der Wurf, so deduzierte man im Centralvorstand, dann werden wir den freien Gewerkschaften das letzte Mitglied in den polnisch sprechenden Landesteilen abnehmen und deren Angestellte und Agitatoren vertreiben.

Wir wollen hier einige Bekenntnisse gewerk-schaftlicher Unfähigkeit und Verlogenheit, wie sie vor, während und nach diesem Streik offenbart wurden, festhalten. In einer Konferenz der Vertrauensleute der polnischen Berufsvereine, die am 16. März 1913 in Königshütte abgehalten wurde, wurde beschlossen, daß der Streik am 5. April beginnen sollte. Nachdem dieser Streikbeschluß vorlag, ging man an die Erledigung der hierzu notwendigen Vorarbeiten. Die Vorarbeiten nahmen aber längere Zeit in Anspruch, so daß der Streik erst am 19. April 1913 seinen An-fang nahm. Der Vertreter der freien Verbände hatten vorher noch einmal vor dem Beginn des Kampfes gewarnt, weil unter den gegebenen Machtverhältnissen ein Erfolg nicht zu erwarten war. Ueber alle Warnungen aber setzte sich der Centralvorstand der Polnischen Berufsvereinigungen hinweg. Er wollte einen Streik um des Streikes willen, nicht aber um des Erfolges halber. Am 18. April 1913 gab der Centralvorstand ein Flugblatt heraus, worin der erste Satz wie folgt lautet:

„Die Unternehmer haben die Forderungen der Arbeiter, Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden, Erhöhung der Löhne, bessere Behandlung der Arbeiter durch die Beamten, Abschaffung der Mißstände in den Bergwerken und Sicherung des Rechts auf Koalition, höhnisch abgewiesen.“

Einer der Schlüssätze in demselben Flugblatt wirft vorstehenden Satz vollständig über den Haufen, denn er lautet:

„Die Unternehmer haben sogar be-schlossen, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, nur wollen sie sich erst überzeugen, ob auch alle Arbeiter in den Streik treten werden.“

Etwas Dummes hat wohl noch nie in einem Flugblatt gestanden. Befragt, warum der Centralvorstand solchen blühenden Unsinn geschrieben habe, erhielt man zur Antwort: „Um die Arbeiter in den Streik zu bringen, mußte doch schon etwas geschrieben werden!“

Der Aufforderung, am 19. April in den Streik zu treten, waren ungefähr 10 000 Arbeiter gefolgt. Am 20. April, es war Sonntag, hielt die Berufsvere-inigung ungefähr 40 Versammlungen ab. Alle Redner sagten übereinstimmend:

„Ueber 60 000 Arbeiter haben sich dem Streik schon angeschlossen und in 4 bis 5 Tagen ist darum der Sieg gewiß.“

Es verstrichen aber zwei ganze Wochen und der in Aussicht gestellte Sieg wurde nicht sichtbar. Die Arbeiter wurden schon unruhig. Da erschienen die Redner der Berufsvereinigungen mit einer neuen Balze. Sie behaupteten in allen Versammlungen, daß zur Unterstützung der Streikenden aus Galizien, Rußisch-Polen, England, Frankreich und Amerika Millionen eingingen. Es wären darum genügend Mittel zur Unterstützung vorhanden. Die Unter-nehmerpresse griff diese Mitteilungen auf und be-zeichnete sie als unwahr. Darauf erließ der Centralvorstand der Berufsvereinigungen folgende Erklärung:

„Vielleicht ist es aber doch wahr! Um die ober-schlesischen Arbeiter aus ihrer Anechtschaft zu be-freien, werden sogar die Chinesen Sammlungen vor-nehmen.“

In einem Flugblatt, das der Centralvorstand der Berufsvereinigungen nach der Streikbeendigung herausgab, hieß es bezüglich der Geldsammlungen: „Arbeiterfeinde hatten die Nachricht verbreitet, daß aus England, Frankreich, Amerika und Galizien Millionen eingegangen seien, um die Streikenden zu unterstützen.“

Ganz recht, es waren Arbeiterfeinde, die diese Nachricht verbreiteten, die aber Beamte der Polni-schen Berufsvereinigungen und Mitglieder des Centralvorstandes waren.

In der dritten Streikwoche zahlten die freien Gewerkschaften für ihre am Streik beteiligten Mit-glieder die statutarische Streikunterstützung für die erste Streikwoche aus. Dadurch kam das belogene Heer der polnischen Arbeiter in Bewegung. Sie verlangten nun auch die in Aussicht gestellte Unter-stützung. Der Centralvorstand drängte nun auf die Beendigung des Streiks. Zunächst versuchte er eine einflussreiche Persönlichkeit zur Vermittlung zu ge-winnen. Der angerufene Handelsminister von Sadow winkte ab. Der Oberbürgermeister von Beuthen erklärte sich bereit, eine Vermittlung zu versuchen. Ihm winkten aber die Unternehmer ab. Nun ordnete der Centralvorstand die Wahl von Kommissionen aus der Mitte der Streikenden an, die mit den Grubenverwaltungen verhandeln sollten. Dieses begründete der Beamte Wiczorek von der Polnischen Berufsvereinigungen in einer Versammlung, die am 7. Mai in Nikolai abgehalten wurde, mit folgenden Worten: „Der Streik ist schon gewonnen, nur schämen sich die Unternehmer, ans Telephon zu

Es kam in der Riesenhalle des Pariser Hauptpostamtes zu stürmischen Kundgebungen, die weder der Postdirektor noch der herbeigeeilte Postminister zu beschwichtigen vermochten. Das war am Abend des 23. Juni. Die Briefe und Drucksachen konnten nicht expediert werden. Am anderen Tag wiederholten sich die Szenen. Die Manifestanten verbarrikadierten sich in der großen Halle und bis zum Abend war der Postdienst lahmgelegt. Erst dann, nachdem der Postminister bereit war, eine Delegation der Unterbeamten zu empfangen, wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Was zunächst bemerkenswert ist, das ist das Verhalten der Regierung. Sie nahm keinerlei Maßregelung vor, erklärte nach Wiederaufnahme der Arbeit, daß für sie der Zwischenfall als erledigt gelte und verpflichtet sich, für die Wiederherstellung des gestrichenen Postens einzutreten, worüber die reaktionäre Presse natürlich höchst unzufrieden ist. Zwei Beweggründe mögen die französische Regierung bei ihrer Haltung bestimmt haben. Erstens stützt sie sich auf eine demokratische Mehrheit und muß mit den Stimmen der 102 Sozialisten rechnen. Zweitens dürfte ihr der Versuch Clemenceaus im Jahre 1909, bei einer ähnlichen Kundgebung den „starken Mann“ zu spielen, noch in Erinnerung sein.

Das Resultat der vorgenommenen Maßregelung war ein Streik, dem auch die Post- und Telegraphenbeamten beitraten, der den gesamten Postdienst lahmlegte und erst endigte, nachdem Herr Clemenceau, der damalige Ministerpräsident, sich verpflichtet hatte, die Maßregelungen zurückzunehmen und keine anderen vorzunehmen. Gegen die solidarische Geschlossenheit vermag kein starker Mann etwas und vermögen alle Machtmittel einer Regierung nichts.

Paris, 26. Juni 1914. Josef Steiner.

Polizei, Justiz.

Keilung der Zweite.

Der verbrecherische Streikbrecher Keilung, der einen Vertrauensmann der organisierten Buchdrucker erschoss, aber von den Bodenbacher Geschworenen freigesprochen wurde, hat einen Nachfolger bekommen: Anton Mattaschitz. Anlässlich eines Streiks der Grazer Schneider im heurigen Frühjahr war dieser Mattaschitz, der eine Zeitlang selbst in der Organisation tätig gewesen war, mit der Gewerkschaft in Konflikt gekommen, weil er Streikbrucharbeiten verrichtete. Als ihm keine Streikunterstützung ausbezahlt wurde, geriet der Ehrenmann in eine maßlose Wut, stieß wiederholt gefährliche Drohungen aus und hat dieselben dann schließlich auch mit vollem Vorbedacht ausgeführt. Am 11. April lauerte er dem Landesvertrauensmann der Schneider Steiermarks, dem Genossen Michael Kosel auf und feuerte aus unmittelbarer Nähe einen Schuß auf ihn ab. Nur einem glücklichen Zufall verdankt Kosel, daß er mit dem Leben davonkam. Die Kugel prallte nämlich an einem besonders stark angenähten Westenknopf ab und drang infolgedessen nicht tief in den Körper ein. Die Verletzung Kosels konnte in einigen Wochen geheilt werden.

Wegen versuchten Mordes hatte sich Mattaschitz am 18. Juni d. J. vor den Grazer Geschworenen zu verantworten. Die Verhandlung zeigte, daß der Mordgeselle ein leichtsinniger Mensch und Trinker ist, der die Tat aus Rachsucht mit voller Ueberlegung und Kaltblütigkeit ausgeführt hatte. Daß er in irgendeiner Weise durch seinen Kon-

flikt mit der Gewerkschaft verhindert worden wäre, erwies sich als ein leeres, grundloses Gerede des Attentäters, der gerne in der Rolle des Märtyrers erscheinen wollte. Der Staatsanwalt Dr. von Höppler führte in seiner Schlussrede aus:

„Mattaschitz behauptet, daß er lediglich infolge des Terrorismus zum Mörder geworden sei. Jede wirtschaftliche und politische Organisation zeigt mitunter Formen, über deren sittlichen Gehalt man manchmal streiten kann. Ist es bei der Arbeiterorganisation anders als bei den Trusts? Da ist der Streikbrecher immer der, der die Preise herabsetzt. Wir haben uns nicht damit zu beschäftigen, ob das oder jenes uns unsympathisch war. Aber es darf niemand, der sich vielleicht gegen die guten Sitten vergangen hat, für vogelfrei erklärt werden. Eine gegenteilige Meinung würde zur Selbsthilfe, zur Lynchjustiz, zur Blutrache an Stelle der Gerechtigkeit und des Gesetzes führen. Wenn der Angeklagte auch bedroht worden wäre, so ist es doch nicht Furcht gewesen, was ihn erfüllt hat. Er schildert die Macht der Arbeiterorganisation als so überaus groß. Wer würde da glauben, daß ein großer Prozentsatz der Schneider nicht organisiert ist und doch ohne Konflikt lebt? Auch Mattaschitz hat es zwei Jahre verstanden, ohne Organisation zu sein. Warum sollte er jetzt auf einmal es nicht können? Es ist ihm von Kosel ein schöner Posten in Cilli angeboten worden, er hatte einen Bruder, der in Wien Schneidermeister ist. Warum ist er nicht nach Cilli, warum ist er nicht nach Wien gegangen? Und wenn er wirklich bedroht worden wäre, warum hat er gar nichts getan, sich von dieser Last zu befreien? Gombocz hat ihn einmal gebeten, bei ihm zu bleiben, er werde alles bewilligen, trotzdem ist er von ihm weggegangen. Aber wenn das alles nichts wäre; wir leben doch in einem Rechtsstaat und er hätte sich leicht helfen können. Er ist selbst wegen Einschüchterung eines Streikbrechers vorbestraft worden und weiß daher, wie leicht es ist, Hilfe für Arbeitswillige zu erreichen. Warum hat er geschossen? Er hat zum Revolver gegriffen, nicht um ein Rechtsgut zu schützen, sondern um Rache zu nehmen. Er hat das, worauf er sich ohne Erfolg ausredet, den Terrorismus, in der schrecklichsten, in der blutigsten Weise selbst geübt, und zwar gleich mit dem Revolver! Warum hat er gerade auf den Kosel geschossen? Weil Kosel Sekretär ist und für den Mörder die Geschichte viel interessanter wird, wenn er zum Märtyrer wird. Ihr Wahrspruch, meine Herren Geschworenen, darf nicht eine Demonstration gegen irgendeine politische Richtung sein, sondern Sie müssen dem Grundsatz folgen: Recht muß Recht bleiben.“

Die Herren Geschworenen entschieden aber nicht nach Recht und Gesetz. Ihr Klassenbewußtsein siegte über das Rechtsgefühl und sie sprachen ohne viel Ueberlegens — ihre Beratung dauerte ganze zehn Minuten — den Mordgesellen glatt frei.

Zum zweiten Male innerhalb einiger Wochen ist ein Attentäter, der auf einen Gewerkschaftsführer schoß, von den bürgerlichen Geschworenen freigesprochen worden. Diese aufreizenden Freisprüche sind nicht nur ein Symptom gesteigerten Klassenkampfes, sondern noch mehr ein Symptom des Verfalls der bürgerlichen Gerechtigkeit, die sich von der Rachsucht und dem Klassenhaß allein leiten läßt. Die Früchte dieser Klassenjustiz werden den Herrschenden nicht wohlbekommen.

J. D.

gehen und das dem Vorstand der Polnischen Berufsvereine mitzuteilen. Darum müssen wir Kommissionen wählen, die nach den Werken gehen und dort die Zugeständnisse entgegennehmen." Am 9. Mai wurde aber der schon am 7. Mai gewonnene Streik ohne jeden Erfolg abgebrochen und die Beamten der Berufsvereinigung, die von auswärts nach Oberschlesien gekommen waren, an der Spitze der Vorstand der Bergarbeiterabteilung, verließen noch an demselben Abend fluchtartig das Streikgebiet. Zur Strafe für diesen Zusammenbruch wurde dann auf der nachfolgenden Generalversammlung der erste Vorsitzende, der Reichstagsabgeordnete Sosinski, abgesetzt und auch später aus der Organisation ausgeschlossen. Er aber war nicht allein schuld. Seine übrigen Kollegen im Centralvorstand waren genau so schuldig wie er.

Nach der Streikbeendigung gab es ein wildes Durcheinander in den polnischen Organisationen. Die Mitglieder wetterten und die Führer versuchten zu beruhigen, wobei sie natürlich vor keiner Unwahrheit zurückschreckten. Ein Flugblatt des Centralvorstandes zur Beruhigung der aufgeregten ober-schlesischen Arbeiter erschien. Darin wurde gesagt: „Der gegenwärtige Streik hat die Bergarbeiter gelehrt, daß zur Führung eines Kampfes ein großes Kapital nötig ist. Die Polnische Berufsvereinigung hat den Bergarbeitern über eine Million Unterstützung ausgezahlt.“

Daß auch diese Angabe unrichtig war, woran wir übrigens nie gezweifelt haben, ergibt sich aus dem jetzt veröffentlichten Jahresbericht. Der Centralvorstand teilt darin mit, daß für Streikunterstützung 446 678 Mk. verausgabt wurden. Das ist die Summe, die der ober-schlesische Streik verschlungen hat. Sie ist von 1 Million noch sehr weit entfernt.

Aus dem Jahresbericht entnehmen wir weiter folgendes: Es betrug die Einnahmen für Beiträge und Eintrittsgeld:

	Bergarb. Mk.	Handwerker Mk.	Metallarb. Mk.	Bauarb. Mk.
Beiträge	589 516,40	178 205,15	157 060,—	32 488,87
Eintrittsgeld	12 969,80	1 581,50	2 131,50	—
Summa	602 486,20	174 786,65	159 191,50	32 488,87

Die Gesamtsumme der Einnahmen in diesen beiden Posten beläuft sich demnach auf 969 153,22 Mk. Das sind gegenüber dem Jahre 1912 106 812,32 Mk. mehr. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß eine Steigerung der Mitgliederzahlen eingetreten wäre. Wir haben nämlich guten Grund zu der Annahme, daß die Mitgliederzahl Ende 1913 viel geringer war wie 1912. Vor und während des Bergarbeiterstreiks in Oberschlesien sind die Arbeiter zu Zehntausenden, namentlich der Bergarbeiterabteilung zugeströmt, weil der Centralvorstand sie alle in den Glauben versetzte, daß ohne Ausnahme Streikunterstützung gezahlt würde. Diesen Neueintretenden sind dann durchweg für 6 bis 8 Wochen Beiträge abgeknöpft worden und nur dadurch hat sich die Einnahme an Beiträgen erhöht. Das ist namentlich für die Abteilungen Bergarbeiter und Metall- und Hüttenarbeiter zutreffend. Wir neigen sogar sehr stark zu dem Glauben, daß die Eintritte noch höher waren, wie aus den vereinnahmten Beitrittsgeldern ersichtlich ist. Diese nicht allzu hoch erscheinen zu lassen, daran hat ja diese Organisationsleitung ein großes Interesse. Denn je höher diese in Erscheinung treten, je stärker machen sich andererseits die Austritte bemerkbar.

Der Mitgliederwechsel ist enorm. Aus den schon angegebenen Eintrittsgeldern ergibt sich, daß 33 366 Mitglieder neu eingetreten sind. Auch dürften Uebertritte aus anderen Organisationen zu verzeichnen sein, so daß wir insgesamt mit 35 000 neu eingetretenen Mitgliedern rechnen können. Dieselbe Zahl und noch viel mehr ist aber auch wieder ausgetreten, so daß der Mitgliederwechsel 50 Proz. übersteigt. Das sind keine gesunden Organisationsverhältnisse.

Die Ausgaben betragen für:

	Bergarb. Mk.	Handwerker Mk.	Metallarb. Mk.	Bauarb. Mk.
Krankenunterstützung	117 143,50	24 976,50	31 521,62	2215,55
Sterbegeld	25 492,50	5 910,—	5 857,—	440,20
Streikunterstützung . .	21 646,80	7 915,89	18 350,95	1553,95
Arbeitslosenunterstf. . .	2 601,55	40 414,73	9 471,48	—
Umzugsunterstützung . .	6 028,75	6 063,68	2 563,82	1097,49
Rechtschutz	20 279,65	12 071,09	6 679,56	809,45

Außerdem hat der Centralvorstand, an den die überschüssigen Beträge aus den einzelnen Abteilungen abgeführt werden, noch verausgabt für Streikunterstützung 446 678,01 Mk. und für Rechtschutz 7496,77 Mk., so daß sich die Gesamtausgaben für Unterstützungen der Mitglieder auf 825 281,50 Mk. belaufen. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 238 542 Mk. Diese Mehrausgabe ist nur auf den ober-schlesischen Streik zurückzuführen.

Gesamteinnahmen und Ausgaben betragen:

	Gesamteinnahme Mk.	Gesamtausgabe Mk.
1913	1 064 096,96	1 220 592,96
1912	928 546,11	908 314,56

Die Gesamteinnahmen sind demnach um 135 550,85 Mk., die Gesamtausgaben um 312 278,42 Mark gestiegen, so daß sich ein Defizit von 176 727,57 Mark ergibt.

Der Vermögensbestand hat betragen 1912: 921 595,75 Mk., 1913: 743 486,42 Mk. Hinter diese Angaben muß man aber bei den national-polnischen Organisationen ein großes Fragezeichen setzen. Bezüglich des Vermögensbestandes wird allerlei gemunkelt, was einen zu berechtigtem Mißtrauen veranlassen kann.

Aus dem Jahresbericht irgendwelche Rückschlüsse auf die Mitgliederzahl zu ziehen, ist unmöglich. In den Berichten wird auch darüber jede Angabe vermieden.

Diese nationalistische Gewerkschaftsbewegung ist Gift für das polnische Proletariat, das in der Industrie des Ostens und Westens beschäftigt ist. Weit von Treu und Glauben wird stets die nationale Phrase gehandhabt, wodurch die Wahrung der rein wirtschaftlichen und sozialen Arbeiterfragen in den Hintergrund gedrängt wird. Im Interesse des polnischen Proletariats würde es gerade liegen, wenn diese Geschäftsrichtung vom Erdboden verschwände, denn dann würde die Bahn frei für die gedeihliche Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung unter dem polnischen Proletariat.

Heinrich Löffler.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 30 des „Corr.-Bl.“ wird die Literatur-Beilage Nr. 7 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.